

Antrag

**der Abgeordneten Carsten Ovens, Stephan Gamm, Dietrich Wersich,
Thilo Kleibauer, Jörg Hamann (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/16779

Betr.: Wohnheimplätze für Azubis und Studenten sukzessive ausbauen

Mit der vorliegenden Drs. 21/16779 legen die rot-grünen Regierungsfractionen nun endlich einen Antrag vor, der den Senat auffordert, in Bezug auf die Erhöhung der Zahl der Wohnheimplätze für Studenten und Auszubildende tätig zu werden, nachdem der Senat dieses Thema seit 2011 kontinuierlich vernachlässigt hat. Immerhin hat Rot-Grün nun ein Einsehen, nachdem die beiden Fraktionen zuvor die CDU-Anträge Drs. 21/6155 und 21/15246 rundweg abgelehnt hatten. Gleichzeitig schmückt sich Rot-Grün im vorliegenden Antrag mit fremden Federn und behauptet, die Unterbringungsquote von Studierenden in Wohnheimen sei in den letzten Jahren sukzessive auf nunmehr rund 8,3 Prozent erhöht worden. An diesem Wert stimmt lediglich die Tatsache, dass die Quote von 8,3 Prozent einen Zielwert des gegenwärtigen Haushaltsplans 2019/2020 darstellt. Die Unterbringungsquote beziehungsweise der Prozentsatz der gesamten Studentenschaft, die in Wohnheimen des Studierendenwerks, in Wohnheimen privater Trägerschaft und in gefördertem Wohnraum außerhalb der Wohnheimen unterkommen kann, nimmt in unserer Stadt kontinuierlich ab. Im Jahr 2013 lag diese Quote noch bei damals schon niedrigen 8,77 Prozent der Studenten (damaliger Bundesdurchschnitt: 10,13 Prozent). Im Jahr 2017 ist sie auf nur noch 7,37 Prozent gesunken. Der bundesdeutsche Durchschnitt lag 2017 laut Deutschem Studentenwerk bei 9,62 Prozent. Gleichzeitig standen zu Beginn des Wintersemesters 2018/2019 laut Information des Studierendenwerks über 2 200 Studenten auf der Warteliste für ein Wohnheimzimmer. Demgegenüber sieht der nun vorgelegte Haushaltsplan in der Produktgruppe 248.01 lediglich eine Versorgungsquote beziehungsweise einen Zielwert von 8,3 Prozent für Studenten mit Plätzen für studentisches Wohnen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vor, während diese Quote laut Haushaltsplan im Jahr 2017 noch bei 7,7 Prozent lag, was immer noch weit hinter dem Bundesdurchschnitt zurückliegt. Die Versorgungsquote des Studierendenwerkes 2018 liegt dabei laut Haushaltsplan sogar nur bei 5,9 Prozent. Und das ist kein gutes Signal, zumal bei steigenden Studentenzahlen in Hamburg. Denn der Senat erklärte in seiner Antwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 21/1042), dass bis Ende der Legislatur nur 390 neue Wohnheimplätze für Studenten sowie 231 Wohnheimplätze für Azubis gebaut werden sollen. Auch die in der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 21/14577 erwähnte Steigerung der Wohnheimplätze von 394 (Sophie-Schoop-Haus und Helmut-Schmidt-Studierendenhaus) 2017 und 2018 ist viel zu wenig. Angesichts steigender Azubi- und Studentenzahlen und der insgesamt schlechten Versorgungslage wirkt dies wie ein Tropfen auf den heißen Stein, da der Senat hier von einer Versorgungsquote von 8,3 Prozent ausgeht. Allein um auf den Bundesdurchschnitt zu kommen, bräuchte Hamburg heute schon 1 791 zusätzliche Plätze für die Studenten unserer Stadt. Um zu einem Spitzenreiter wie München aufzuschließen, wären es sogar 2 781 Wohnmöglichkeiten.

Der vorliegende Antrag ist insofern unzureichend, da er keine konkreten Zielzahlen nennt, weder bei der Anzahl der neu zu schaffenden Wohnheimplätze noch beim zu

avisierenden Zeitraum. Diese Unzulänglichkeit wird auch durch den Artikel im „Hamburger Abendblatt“ vom 2. April 2019 nicht abgemildert, der immerhin eine Steigerung von 1 450 Plätzen ankündigt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. einen Masterplan für die Schaffung von Wohnheimplätzen mit einem ausgereiften Finanzierungskonzept zu erstellen,
 - a. der die Anzahl der Wohnheimplätze für Studenten und Auszubildende sukzessive bis 2025 um mindestens 1 800 und damit auf den Bundesdurchschnitt erhöht,
 - b. bei der Erstellung des Masterplans vor allem die Bezirke und das Studierendenwerk als Träger der öffentlichen Wohnheime miteinzubeziehen sowie weitere private Investoren als mögliche Träger privater Wohnheime zu identifizieren und in die Erstellung des Masterplans einzubeziehen,
 - c. dabei Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalquote des Studierendenwerks zu prüfen,
 - d. dabei Anreize für Investoren zu entwickeln, um den Wohnungsmarkt für Auszubildende und Studenten durch zusätzliche Wohnheime in privater Trägerschaft weiter zu entlasten, und diese in den Masterplan zu integrieren,
 - e. auf bestehenden, schon genutzten Grundstücken die Möglichkeiten sinnvoller Nachverdichtungen zu prüfen und gegebenenfalls neue Flächen für den Wohnheimbau zu erschließen,
 - f. bei der Flächenidentifizierung für Neubauprojekte auch das Wohnen von Studenten und Auszubildenden zu berücksichtigen,
2. dabei für den Bereich Wohnheimplätze für Studenten und Auszubildende zu prüfen, wie schon bestehende, erfolgreich arbeitende Träger und Akteure im Sinne der Schaffung zusätzlicher Wohnheimplätze für volljährige Studenten und Auszubildende noch stärker unterstützt werden könnten beziehungsweise gegebenenfalls als weiterer Akteur ein eigenständiger städtischer Träger für das Wohnen von Studenten und Auszubildenden sinnvoll ist,
3. der Bürgerschaft bis 31. Oktober 2019 über den Planungsstand zu berichten.